

In Sachen

**1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und Bank Julius Bär & Co.
AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „FZJ
Fonds“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige
Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Der von der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als bisherige Fonds-leitung und der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als neue Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als bisherige Depotbank und der Swissquote Bank SA, Gland, als neue Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel der Fondsleitung und der Depotbank sowie die Änderungen des Fondsvertrages des „FZJ Fonds“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, am 16. Januar 2023 sowie am 25. Januar 2023 auf der elektronischen Plattform "www.swissfunddata.ch" als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Der zwischen der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und der LLB Swiss Investment AG, Zürich, unter Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, abgeschlossene Übernahmevertrag sowie der zwischen der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, und der Swissquote Bank SA, Gland, unter Zustimmung der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, abgeschlossene Übernahmevertrag werden genehmigt.
3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
4. Der Übernahmevertrag zwischen den vorerwähnten Fondsleitungen und zwischen den vorerwähnten Depotbanken sowie die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **16. März 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.

5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
6. Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und LLB Swiss Investment AG, Zürich, publizieren den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht des „FZJ Fonds“.
7. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 6 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 14. März 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Christian Perren